



Beiträge zur Geschichte des Bezirkes Weiz

Vortrag, gehalten am 9. Oktober 1947 vor der Lehrerschaft in Weiz

Von H. Pirchegger

Vielleicht werden sich nach dem Vortrage manche von Ihnen enttäuscht sagen: „Ich habe mir etwas anderes erwartet, nämlich neue Aufklärungen über den Ort meiner Wirksamkeit; statt dessen wurde nur ein allgemeiner Rahmen, eine Übersicht über die Geschichte des ganzen Bezirkes geboten.“

Nun ist es in einer Stunde nicht möglich, die Geschichte auch nur aller größeren Siedlungen oder die des Hauptortes allein zu behandeln. Der Bezirk ist zudem sehr ausgedehnt, er reicht mit dem Gerichtssprengel Birkfeld bis zur Grenze Niederösterreichs, nach Süden über Gleisdorf hinaus bis Zöbing und Fözl, er umschließt das Passailer Becken mit Ausnahme der Tulwitz und er berührt mit der Gemeinde Radegund selbst den Ostteil des Schöckel. Der Bezirk umfaßt gegen 1100 qkm und ist zudem landschaftlich ganz verschieden geartet: Dem Urgebirge des Birkfelder Sprengels steht der von Kalkgebirgen umrahmte Passailer Kessel gegenüber und dem wieder das von einem tertiären Hügellande erfüllte Gebiet von Weiz, St. Ruprecht, Gleisdorf und Pischelsdorf. Der landschaftlichen Verschiedenheit entspricht auch das Pflanzenkleid: im Norden Wald, im Süden Weinbau. Das bedingt nun auch eine Verschiedenheit im Menschenschlag, wie Sie alle wissen, in der Vergangenheit ebenso wie in der Gegenwart; daher ist auch die Geschichte da und dort verschieden, trotz vieler einigender Momente.

Der sonnige Süden ist altbesiedeltes Land. Wieviel Vorgeschichtliches da noch in der Erde steckt, ist nicht abzuschätzen. Bisher sind ja nur Zufallsfunde ausgewertet worden, ein systematisches Graben hat noch nicht stattgefunden.

Einer der ältesten besiedelten Orte ist Gleisdorf. Hier fand man ganz einfache altsteinzeitliche Speerspitzen, elf Meter tief in der Erde. Es ist der erste Fund aus dieser frühen Zeit außerhalb einer Höhle. Nun ist nicht anzunehmen, daß Gleisdorf der einzige Ort war, der damals besiedelt

war. Aus den folgenden vorgeschichtlichen Perioden mehren sich die Zeugnisse. Direktor Luttenberger teilte mir mit, daß auf dem Göller ein Beil aus der jüngeren Steinzeit gefunden wurde. Ein Jäger verlor im Poniglerwalde sein Bronzemesser, in Anger fand man ein Bronzebeil. Auf dem Fötzer Schloßriegel bei St. Margarethen wurden sieben Hütten aus dem Ende der Hallstattzeit aufgedeckt. St. Margarethen verdient überhaupt die Beachtung des Archäologen, denn schon der Name des Kirchenpatrons weist auf vorgeschichtliche Überreste hin, auch findet sich hier der Flurname Burgstall, der ebenfalls auf vorgeschichtliche Besiedlung hinweisen kann, freilich nicht muß, denn der Name kann auch auf eine mittelalterliche Burg hindeuten, die schon längst verschollen ist. Im Mittelalter sagte man Burgstall, heute sagen wir Ruine. Er kann sich aber auch auf vorgeschichtliche oder römerzeitliche Reste beziehen. Außer dem Burgstall bei St. Margarethen gibt es eines südlich von Passail. Auch der Hofname Burgstaller ist in unserem Bezirke nicht unbekannt.

Ebenso bezeichnend ist der Name Leber, enthalten in Lebing bei Puch, ein Leberberg findet sich bei Rollsdorf, Leber heißt der Hügel, auf dem die Taborkirche in Weiz steht, und die Bodenschwelle, auf der sich Schloß Tannhausen erhebt. Der Name läßt auf Hügelgräber schließen.

Auch Kulm, Kulming und Külml gehören in diese Reihe. Wo der Name aufscheint — und er ist sehr häufig — darf man alte Fliehburgen und Ringwälle annehmen. Das ist ja auch beim Weizer Kulm der Fall.

Hühnerberg bei Weiz und Steingruben bei Klettendorf sehen so harmlos aus; man meint sie ohneweiters deuten zu können. Doch Hühnerberg geht nicht auf starke Geflügelzucht oder auf den Auerhahn zurück, sondern auf Hüne = Riese, denn das Volk meinte, in den vorgeschichtlichen Grabhügeln seien Riesen bestattet. Diese Hügelgräber enthielten Gruben, die mit Steinen ausgelegt waren, damit die Urne keinen Schaden litt. So deutet auch der Name Steingrub auf vorgeschichtliche Reste.

Die Träger der älteren Eisenzeit oder der Hallstattkultur waren die Noriker, die der jüngeren Eisenzeit oder der La-Tène-Periode die keltischen Taurischer. Bei Gleisdorf wurde eine keltische Münze gefunden.

Im Jahre 15 v. Chr. besetzten die Römer Norikum und beherrschten es durch fast 400 Jahre in Frieden, daher konnten sich die römische Kultur und die Romanisierung ungehindert entfalten. Gleichwohl erhielten sich keltische Namen nachweisbar noch im 2. und 3. Jahrhundert. Bei Anger, unfern der Überreste der Feste Trennstein, wurde ein Grabstein gefunden mit den Namen Ittu und Vindio; in Rossegg Togio und Vibenia (heute Kirche Anger); in Pischelsdorf Maleius, Atres und Blassia, im Schlosse Freiberg: Totulo, Sohn des Mufo, und die Frauen Gianilla und Lecorna. Neben diesen keltischen gibt es auch echt römische Namen, so auf den

Weizer Grabsteinen: Adiutor, Romanus, Capitonius usw. Das waren die ältesten mit Namen bezeugten Bewohner unseres Bezirkes.

Wie die Ortschaften damals geheißen hatten, das werden wir wohl niemals erfahren, denn die aus dem Altertum erhaltene römische Straßenkarte (Staatsbibliothek Wien) verzeichnet keine Straßen der Oststeiermark, und die zwei Verzeichnisse der römischen Poststationen führen hier keine an. Gleichwohl wäre es ganz verfehlt, daraus zu schließen, es habe hier keine gegeben. Auch die römische Straße, die von Leibnitz nach Bruck führte, ist in diesen Quellen nicht enthalten und doch hat man bei Deutsch-Feistritz römische Meilensteine gefunden. Daher ist mit Sicherheit anzunehmen, daß von Graz aus über die Ries eine Straße nach Gleisdorf und dann die Raab abwärts gezogen ist. Gleisdorf selbst war sicher eine römische Siedlung und Poststation. Das Volk weiß ferner um ein Römerstraßl über den Rabenwald. Auch der Passailer Kessel war, wie ein Römerstein in Fladnitz beweist, damals besiedelt, in Anger wurden römische Münzen gefunden.

Man hat früher die Namen Göttelsberg und Götzenbüchel auf heidnische Tempel zurückführen wollen, aber mit Unrecht, denn ihre Wurzel sind die deutschen Kurzformen Gotto und Gotzo für Gotfried, Gotschalk, Gotwald, Gotlieb.

Als das weströmische Reich nach hundertjährigem Todeskampfe aufgelöst worden war, kamen unsere Länder unter die Herrschaft der Ostgoten. Wenn sie auch nur ein halbes Jahrhundert dauerte, so blieb doch die Erinnerung an ihren König Theoderich, den Dietrich von Bern, so lebendig erhalten, daß manche Forscher meinen, es müßten Überreste des Volkes hier zurückgeblieben sein und die Einwanderung der Slowenen oder Wenden, die um 600 erfolgte, überdauert haben.

Die Slowenen oder Karantaner, wie sie nach ihrem Hauptorte, der Karnburg nördlich Klagenfurt, hießen, hinterließen keine Baudenkmäler, keine Grabsteine, keine Münzen wie die Römer, nur Ortsnamen, denn sie gaben den alten Kulturstätten, die sie besetzten, neue Namen. Auf sie gehen Weiz, Fladnitz, Landscha, Mortantsch, Leska, Semmering, Ponigl, Patscha, Feistritz, Schöckel usw. zurück, am weitesten gegen Norden Fresen und Naintsch. Was die Namen alle bedeuten, läßt sich nicht immer feststellen. Weiz erklären die Forscher heute als „Lug ins Land“, von videti = schauen; damit wäre also der Weizberg gemeint. Auch Schöckel will man als Warte deuten, aber es wird bestritten. Fresen ist ein Birkdorf, Fladnitz ein Kotdorf, Leska ein Haseldorf, Feistritz = Klarbach. Interessant ist der Name Ponigl; er kommt dort vor, wo ein Gewässer versinkt. Unerklärt ist bis heute Passail geblieben, früher Pozeil oder Pusail gesprochen.

Innerhalb des Gerichtsbezirkes Gleisdorf finden sich ungleich mehr slawische Namen als nördlich davon. Zu ihnen gehören Schirning, Preßguts, Fünfing, Nitscha, Freßau, Pöllau, Goggitsch, Takern, Studenzen u. v. a.

Im 9. und 10. Jahrhundert erfolgte die bairische Besiedlung. Sie fand viel leeren Raum und konnte zwischen den slawischen Dörfern und Weilern neue Sitze begründen; so entstand Haselbach neben Leska, um nur ein Beispiel zu nennen. Nördlich von Anger dehnte sich überhaupt ein leeres Gebiet aus, ein Urwald, der erst gerodet werden mußte. Hier entstand das so charakteristische Baierdorf. Die Zahl der deutschen Namen übertrifft die der slawischen bei weitem, das Verhältnis ist etwa 1 zu 4. Allerdings könnte erst das Studium der Katastralmappe und eine eingehende Ortsforschung festlegen, ob sich nicht innerhalb der deutsch-benannten Gemeinden noch slawische Flur- oder Riednamen finden. Es wäre auch eine dankbare Aufgabe, alle Namen, die sich nicht aus dem Deutschen erklären lassen, zusammenzustellen und einem Grazer Slawisten vorzulegen.

Wie erfolgte die deutsche Besiedlung? Der deutsche König überließ verdienten Adeligen und der Reichskirche, also in erster Linie dem Erzbischof von Salzburg, große unbesiedelte Gebiete als Eigen oder als Reichslehen. Sollten diese einen Ertrag abwerfen, mußten sie kolonisiert werden. Deshalb wurden aus der bairischen Heimat jüngere Bauernsöhne gerufen; sie erhielten so viel Grund und Boden, daß sie mit ihrer Familie auskömmlich leben konnten, dazu das nötige Saatgut, die Ackergeräte und Vieh sowie Lebensmittel, damit sie die erste Zeit durchhalten konnten. Das gab nun mehrere Jahre harte Arbeit, denn der Urwald mußte erst gerodet und der Sumpf trockengelegt werden. Darauf weisen Namen hin wie Greit, Gschwendt, Haufenreit, Plenzengreit, Schlag, Brand usw.

Die neuen Siedlungen erhielten sehr häufig den Namen des Gutsherrn oder des ersten Dorfrichters. So sind Arndorf benannt nach einem Aribo, Ludersdorf nach einem Ludwig, Wilfersdorf nach Williprecht, Eggersdorf nach Ekehard, Gersdorf nach einem Gero oder Gerung, Gleisdorf nach einem Glismut, Wolsdorf geht auf einen Wolfhold zurück, Albersdorf auf einen Albrecht, Wetzawinkel auf einen Wetzso, d. i. Wernher. Pischelsdorf ist das Dorf des Bischofs, nämlich des Erzbischofs von Salzburg. Affenberg und Affental haben mit den Affen nichts zu tun, in ihnen steckt wohl der Personennamen Effen = Eberhard. Kramersdorf ist die Siedlung eines Grahaman, Haufenreit die Rodung eines Haug oder Hugo. Von ihnen allen wissen wir fast nichts.

Die älteste für die Oststeiermark erhaltene Urkunde nennt uns Luminia an der Raab, 860 als Besitz des Erzstiftes Salzburg; so hieß da-

mals wahrscheinlich St. Ruprecht, der älteste bezeugte Pfarrort im Raabtale.

Diese Ursiedlung reichte von der österreichischen Grenze südwärts bis einschließlich Kirchberg. Von ihr zweigte zuerst Weiz ab (um 1060?), von dieser Pfarre vielleicht 1240 Passail, dessen Kirche wohl in diesem Jahre vom Erzbischof eingeweiht wurde, in Gegenwart des Herzogs Friedrich II. Von Passail trennten sich schon im 13. Jahrhundert Fladnitz und bald darauf St. Kathrein und Arzberg ab. Weiz wurde aber auch die Mutterpfarre für St. Radegund — dessen Vikariat Kumberg war —, für Birkfeld, Strallegg mit Miesenbach, ferner für Fischbach mit Ratten. Diese Kirchen beweisen das Fortschreiten der Kolonisation im Urwalde schon während des 13. Jahrhunderts.

Der Ursiedlung St. Ruprecht entsprach annähernd das große herzogliche Landgericht auf dem Raabboden, dessen Mittelpunkt gleichfalls Sankt Ruprecht war. Aber schon im 13. Jahrhundert ist ein eigenes Landgericht Wachsenegg bei Anger bezeugt, dessen Mittelpunkt Birkfeld war. Ebenso besaß die Herrschaft Fronsdorf, die ein Lehen der Herren von Stadeck vom Erzbischof von Salzburg war, ein kleines Landgericht um Baierdorf.

Was war nun ein Landgericht? Wir möchten es mit unseren Bezirksgerichten vergleichen, aber es war viel mehr, denn es hatte bis 1848 das Recht, über Leben und Tod zu urteilen. Zum Zeichen dieser Gerichtsgewalt besaß es einen Pranger, Stock genannt, und einen Galgen. Der des Landgerichtes auf dem Raabboden, das in Tannhausen verwaltet wurde, stand zuletzt im Einödgraben nördlich von Weiz; der von Wachsenegg ist noch heute mit seinen drei gemauerten Pfeilern erhalten, der von Fronsdorf befand sich gleich östlich vom Schlosse.

Innerhalb der Landgerichte gab es befreite Bezirke, sogenannte Burgfriede. Ihr Inhaber besaß das Recht der niederen Strafgerichtsbarkeit, schwere Verbrecher mußte er an der Grenze des Burgfriedes unter gewissen Förmlichkeiten dem Landrichter ausliefern. So besaßen die Schlösser Gutenberg und Stubegg, die Märkte Weiz und Gleisdorf und innerhalb Weiz das Schloß Ratmannsdorf die niedere Strafgerichtsbarkeit innerhalb bestimmter Grenzen. Manche Herrschaften besaßen sie jedoch nur über ihre Untertanen. Weil nun diese weit verstreut waren, waren die Landgerichte und selbst manche Burgfriede förmlich durchlöchert. Die bürgerliche oder Zivilgerichtsbarkeit gehörte allen Grundherrschaften zu über ihre Untertanen, also Verträge, Verkäufe, Testamente, Vormundschaften usw. Wir können uns heute kaum vorstellen, wie schwierig, schwerfällig und nachlässig die sogenannte patrimoniale Gerichtsbarkeit war. Es war eine Erlösung, als der Staat 1848 die gesamte Gerichtsbar-

keit in seine Hand nahm. Nun wurde alles einfacher, übersichtlicher und gerechter.

Wie früher gesagt, mußte der Burgfriedsrichter einen Schwerverbrecher dem Landrichter an der Grenze seines Burgfriedes ausliefern. Zu den schweren Verbrechen gehörten Mord, Brandstiftung, Notzucht, Straßenraub und große Diebstähle; sie wurden mit dem Tode bestraft. Alles andere konnte mit Geld gesühnt werden, selbst der Totschlag bei Raufereien. Der Übeltäter mußte sich nur mit dem Landrichter und mit der Sippe des Erschlagenen vergleichen, denn die Blutrache bestand noch bis ins 16. Jahrhundert hinein. Die Kirche verlangte von ihm ein feierliches Begräbnis des Erschlagenen und mehrere Wallfahrten, selbst nach Rom. Das galt noch vor 400 Jahren.

Die Übergabe eines „schädlichen Mannes“ geschah unter bestimmten Förmlichkeiten. Nackt, nur mit einem Gürtel umwunden, die Hände auf dem Rücken mit einem Strohalm oder einem Zwirnfaden gebunden, so wurde er an die Grenze des Burgfrieds gestellt. Darauf wurde der Landrichter dreimal gerufen — er wurde natürlich schon vorher benachrichtigt —, dann erhielt der Verbrecher einen Stoß, daß er über die Grenze fiel und vom Landrichter in Empfang genommen wurde. War dieser nicht erschienen, konnte der Übeltäter entlaufen; den gefreiten Bezirk als Amtsperson zu betreten, war dem Landrichter verboten.

Gehen wir nun zu den Grundherrschaften über. Diese gaben Teile des ihnen vom Könige geschenkten Bodens an ihre Ritter als Lehen oder Eigen aus und diese wieder Teile an ihre reisigen Knechte. Sie machten auch fromme Stiftungen an Kirchen und Klöster und schenkten ihnen gleichfalls Grund und Boden mit den darauf sitzenden untertänigen Bauern. Das alles bewirkte eine große Zersplitterung des grundherrlichen Besitzes. In einem und demselben Dorfe konnte es Untertanen von fünf bis zehn Herrschaften geben. Ein Beispiel: Arnwiesen in der Pfarre Gleisdorf unterstand den Herrschaften Freiberg, Mühlhausen, Frondsberg und Dornhofen, alle in unserem Bezirke gelegen; aber auch Liebenau bei Graz, Riegersburg, Herberstein, Welsdorf bei Fürstenfeld und sogar Kindberg im Mürztal hatten hier Untertanen. Wie schwierig muß es doch für den Kindberger gewesen sein, seine hier befindlichen Untertanen zur Robot heranzuziehen und deren Zinse einzusammeln! Die Gemeinde Albersdorf bei Gleisdorf unterstand sogar zehn Herrschaften!

Ich sprach von untertänigen Bauern. Einmal fragte ich bei einer juristischen Staatsprüfung einen Kandidaten, wie lange die bäuerliche Untertänigkeit gedauert habe. „Bis Kaiser Josef II., denn der hat 1783 die Leibeigenschaft aufgehoben.“ Das ist die allgemeine Anschauung, aber sie ist grundfalsch, denn in Wirklichkeit stand die Sache so: Der Bauer

war nur Pächter seines Besitzes, dieser gehörte nun bis 1848 der Grundherrschaft, von wenigen Ausnahmen abgesehen.

Die Bauern waren zum Teile Freistifter, d. h. Zeitpächter, zum Teile Erbpächter, sie durften ihren Besitz an Söhne und Töchter vererben. Am besten gestellt waren die sogenannten Kaufrechtler, sie konnten ihren Besitz einem anderen Bauern verkaufen, mit Erlaubnis der Herrschaft, die zehn Prozent des Kaufpreises als Laudemium einhob. Alle Bauern waren persönlich frei, schon seit dem Ausgange des Mittelalters nicht mehr leibeigen, sie konnten, wenn sie ihre Zinse bezahlt hatten, mit ihrer Fahrhabe abziehen. Die befreiende Tat Josefs II. galt für die Sudetländer, für Ungarn und Galizien.

Gab es keine freien Bauern bei uns, die auf freieigenem Besitze saßen, also nicht Pächter waren? Es gab einige wenige, die meisten noch in der Obersteiermark. Früher hatte man geglaubt, daß die sogenannten „Edlinge“ Freibauern gewesen seien. Wir finden sie im Jahre 1240 in der Passailer Gegend ansässig. Aber sie waren nicht frei, sondern hatten nur geminderte Zinse und Roboten, waren aber zum Waffendienste für ihre Herrschaft verpflichtet, namentlich zur Bewachung der Burgen in Feindesnot.

Nun einige Worte über diese. Im Volke herrscht allgemein die Ansicht, jede Ruine sei ein Raubrittersitz gewesen, viele Schätze seien hier vergraben, Geister von Ermordeten oder von verhungerten Gefangenen spukten zu gewissen Zeiten in den leeren Räumen. Manchmal enthalten solche Sagen einen kleinen geschichtlichen Kern, ihn herauszufinden ist freilich schwer. Zweifellos gibt es auch im Weizer Bezirke solche, aber mir ist nur die vom Stubenberger Schöckelschatz bekannt. Grundlage der Sage ist ein Schlüssel aus der Römerzeit, der schon im Mittelalter im Besitze der Stubenberger war. Seine merkwürdige Form reizte die Phantasie, dazu kam, daß der höhlenreiche Schöckel zum Teile den Stubenbergern gehörte.

Aufgabe der Burgen war der Landschutz, bei Feindeseinfällen konnten die Bauern mit ihrer Fahrhabe hier Zuflucht finden. Das gleiche war auch bei den vielen Fehden der Schloßherren untereinander der Fall. Ferner dienten die Burgen zum Schutze der Straßen, sie sollten die reisenden Kaufleute und deren Waren vor den Räubern bewahren, besorgten aber mitunter das Gegenteil. Schließlich wurden hier die Naturalzinse der untertänigen Bauern gesammelt und diese selbst im Zaume gehalten.

Außer den großen Burgen — wie Gutenberg, Wachsenegg, Frondsberg, Herberstein, Sturmberg — gab es noch kleine Adelsitze: Türme und „Gesässe“, befestigte Höfe, gewissermaßen Außenforts der großen Festen. Solcher gab es viele im Raabtale, z. B. bei Gutenberg: Rabeck, Kleinsemmering, Garrach, Leska, Rosenberg u. a. Hier saßen kleine Ritter, die

nicht viel mehr waren als Bauern, ihren Herren mit Leib und Gut ergeben und zu stetem Waffendienste verpflichtet. Sie und nicht ihre Herren kämpften die großen Ritterschlachten und die kleinen Fehden aus.

Die Umgebung von Weiz ist überaus reich an großen und kleinen Burgen. Zur Burg „Wides“, die bereits 1147 genannt wird, gehörten Ober- und Unter-Sturmberg, Ober- und Unter-Fladnitz sowie Ober- und Unter-Ratmannsdorf.

Jede Herrschaft war eine Art Adelsrepublik, sie gab ihren untertänigen Bauern und Bürgern Gebote und Verbote und sie strafte deren Verletzung. Sie sind in den sogenannten Weistümern verzeichnet, die jährlich den versammelten Untertanen vorgelesen wurden. Diese Versammlungen hießen Taidinge, ein uraltes germanisches Wort, und daher wurden mitunter auch die Weistümer selbst Banntaidinge genannt. Jede Herrschaft besaß ihr eigenes, und das des Nachbarn konnte grundverschieden sein. Erhalten sind sie von Weiz, St. Ruprecht, Gleisdorf, Passail, Wachsenegg, Fischbach, Ratten, Strallegg und Geschaidt. Veröffentlicht wurden sie von Bischoff und Schönbach.

Nun einige Proben aus diesen Weistümern. Die Freieung Ratten gehörte der Herrschaft Kranichberg (bei Gloggnitz, N.-Ö.) und lag im Landgerichte Wachsenegg-Birkfeld, dessen Landrichter die Freieung amtlich nicht betreten durfte. „Ob ein Richter so stolz wär und griff freventlich auf die Freiheit, so ist er verfallen der Herrschaft Kranichberg 32 Gulden.“ — Bedenken wir, daß eine Kuh damals, im 16. Jahrhundert, etwa 1 bis 2 Gulden kostete, so können wir die Höhe dieser Buße ermessen. „Item ob ein Richter so stolz und saumig wär und nicht kommen wollt, wie ihm angesagt wird, so soll man den schädlichen Mann“ — gemeint ist der Verbrecher — „mitten in den Hirschbach an der Grenze der Freieung mit einem Zwirnfaden niederbinden, er bleibt kurz oder lang (d. h. ob er blieb oder davonlief) und der Richter ist der Herrschaft Kranichberg verfallen 32 Gulden.“

„Wer in der freieung Ratten einen mit einem Schwert erschläge, der ist verfallen zu Wandl (d. h. Strafe) 1 Gulden und wer einem andern ein Schwert lieh, derselbig ist auch verfallen 1 Gulden. Schlägt einer mit einem Spieß und kehrte das Eisen für, so ist er verfallen 1 Gulden 1 Pfennig; schlägt er aber mit dem Stab, als oft der Stab ein Ast hat, ist er verfallen 1 Gulden.“ — Das klingt sehr merkwürdig: Der Schlag mit dem Stab wird viel härter bestraft, denn der Stab hat wahrscheinlich mehrere Astansätze. Wie erklärt sich das? Der Angriff mit der Eisenwaffe ist eine Mannessache, der Schlag mit dem Stock aber ehrenkränkend. — Schlägt einer mit der Faust, kostet es einen Gulden, hat er aber den Daumen eingezogen, kostet es nichts. Auch die Strafe für einen Steinwurf betrug 1 Gulden. „Wo

einer Unruh anfang bei einem Leitgeb (d. h. Wirt) und daß man ihn herausstieß und wollt wieder hinein und stieß an das Haus oder an die Fenster, so viel Stöß, also oft ist er verfallen der Herrschaft 1 Gulden. — Wer ein Federspiel verderbt mit Willen, der ist verfallen 1 Gulden und die Augen, d. h.: Wer einen Jagdfalken tötete, zahlte einen Gulden und wurde geblendet.

Einen anderen Inhalt und ganz andere Strafen führt das Weistum von Strallegg und Miesenbach 1573 an. Alle Jahre wurde das Banntaiding vor dem Keller in Strallegg verlesen, jeder Insasse in den beiden Pfarren mußte bei Strafe von 12 Pfennigen erscheinen; blieb einer der zwölf geschworenen Ausschüsse fern, bezahlte er das Doppelte; fehlte einer der bauerlichen Amtleute, büßte er es mit 72 Pfennigen. — Bedenken wir, daß man damals um einen Silberpfennig 5 bis 10 Eier kaufen konnte, so ermessen wir wieder die Höhe der Strafe. — Wer einen schädlichen Mann beherbergte, verlor seinen Besitz und sein Leben. Wird einer bei einem Wirt ausgestoßen und wirft, sticht oder schlägt wieder hinein, der ist verfallen der Herrschaft 5 Gulden und dem Amtmann 72 Pfennige. Der Steinwurf kostete 72 Pfennige (erinnern wir uns: in Ratten 1 Gulden = 240 Pfennige). Wenn einer von den zwölf Geschworenen aus dem Rate sagte (d. h. die Beratung ausplauderte), der ist verfallen die rechte Hand, die soll man ihm abhacken auf einem Schab (d. h. Bund Stroh) und füran nicht mehr in den Rat zu nehmen (d. h. er darf künftig nicht mehr Gemeinderat werden).

Das Weistum der Freiheit Gschaidt, östlich von Birkfeld, welches die Herren von Stubenberg 1570 aufschreiben ließen, enthält gleichfalls viele interessante Bestimmungen. „Item wenn einer aus Neid und Haß einem andern einen Pelzer oder Obstbaum abhackt oder verderbt, der ist verfallen 32 Gulden oder die rechte Hand auf einem Stock abzuhacken. Wo einer vorhanden wär, er sei wer er will, der sich etwa mit der Prunsträucher rächen wollt und wurt überwiesen, der soll ohn alle Gnad mit dem Brandgerichtet werden“ (d. h. wer mit Brandstiftung droht, wird selbst verbrannt). „Auf den Fischwassern darf sich keiner darauf finden lassen, und wer sich des untersteht, dem soll das Zeug samt dem Fang genommen werden, soll auch durch den Amtmann vor den Herrn geführt werden, darneben bei Augen ausstechen gestraft sein.“

„Item mit den Gotzlestern (= Fluchern), es sei beim Wein oder in Häusern oder auf dem Gäu, oder wer etwo bei einem Weinschank poldert und dem Wirt sein Assach zerwirft (d. h. Geschirr), der ist dem Wirt schuldig, sein Assach zu bezahlen und nichts desto weniger soll derselbige Gotzlester an das Kreuz angespannt werden und drei Tage mit Wasser und Brot gespeist werden. Wenn einer wär, reich oder arm, jung oder alt,

klein oder groß, der den Rat oder die Zwölfer (Ratsgeschworenen) verachtet oder verspottet, der soll drei Tage und Nächte an den Stock geschlagen und nit mehr den drei Bissen Brot erhalten“ (Stock = Pranger).

Der größte Teil der Bestimmungen jedes Weistums betraf die Land- und Forstwirtschaft. Ich entnehme dem Banntaiding der Herrschaft Wachsenegg: „Das niemand sich unterstehe, in den herrschaftlichen Forsten und Wäldern ohne Erlaubnis des Waldförsters zu hacken bei der Buße: als oft ein Stamb, als oft 71 Pfennige.“

„Daß niemand sich unterstehe, außer des Forstners Wissen in den Forsten zu reiten oder die jungen Feuchten zur Streu oder Fridtholz (Einriedung) abzuschlagen“, bei der gleichen Buße. Demnach war das Urbarmachen des Waldes („reiten“) ebenso verboten wie das Verwenden junger Fichten zu Zäunen. — „Welcher in 14 Tagen nach Georgi seinen Früdt (= Zaun) nicht macht, ist verfallen 72 Pfennige.“ Also die Zäune, die im Winter niedergebrochen waren, mußten im April wiederhergestellt werden. — „Auf die Alm soll man nicht Schoff treiben, bei Verlierung derselben.“

In unserem Bezirke gab es seit dem Mittelalter sieben Marktorte: Weiz, Passail, Birkfeld, Anger, St. Ruprecht, Gleisdorf und Pischelsdorf. Alle waren grundherrschaftlich, nicht landesfürstlich. So gehörte Birkfeld der Herrschaft Wachsenegg und, als diese zerteilt wurde, der Herrschaft Birkenstein; Anger stand gleichfalls unter Wachsenegg, später unter Tannhausen; Weiz unter Gutenberg, welches ebenso wie Passail den Stubenbergern gehörte; St. Ruprecht war bischöflich seckauisch; Gleisdorf unterstand ursprünglich der Herrschaft Riegersburg, später Freiberg; Pischelsdorf gehörte den Herbersteinern als Lehen des Erzbischofs von Salzburg.

Von diesen Marktorten hat Birkfeld eine besonders interessante Vergangenheit. Die Herrschaft Wachsenegg war salzburgisches Lehen des steirischen Marschalls Hartnit von Ort, wurde ihm aber 1245 wegen seiner Gewalttaten entzogen und dem Bischof von Seckau gegeben. König Ottokar von Böhmen zog als steirischer Landesfürst Wachsenegg ein, vermutlich erhielt er es vom Erzbischof, der sein Vetter war, als Lehen. Deshalb ist Birkfeld im landesfürstlichen Urbar von 1265 als Besitz des Herzogs genannt. Nach dem Zusammenbruche der Böhmerherrschaft belehnte der Erzbischof wieder den Bischof von Seckau mit Wachsenegg sowie mit dem Landgerichte und der Maut in Birkfeld. Als die Habsburger die Steiermark erhielten (1282), gaben sie Wachsenegg nicht heraus; deshalb entstand wegen dieser Herrschaft und wegen anderer Streitpunkte ein Krieg zwischen beiden Gewalten. Der Habsburger Albrecht behielt Wachsenegg, überließ aber dem Bischof einige Rechte.

Welchen Wert hatte dieses Waldland für den Landesfürsten, daß er

selbst die Drohung des päpstlichen Bannes und die Gefahren des Krieges auf sich nahm? Birkfeld ist ein Knotenpunkt von Straßen und war daher ein wichtiger Mautort. Die im Feistritztales führte beim Pfaffen einerseits nach Spital am Semmering, anderseits nach Niederösterreich. Von ihr zweigte in Birkfeld ein Verkehrsweg über Fischbach in die Stanz und ins Mürztal ab, ein zweiter über Wenigzell nach Mönichwald, Friedberg und nach Ungarn, ein dritter über Miesenbach nach Vorau, ein vierter über Gschaidt nach Pöllau und ein fünfter längs des Gasenbaches in die Breitenau und ins Murtal. Der oststeirische Weinfuhrmann, der ins Mürztal wollte, mußte über Birkfeld ziehen. Das war dessen Bedeutung und darauf wollte der Herzog nicht verzichten.

Es ist merkwürdig, wie schwer es ist, festzustellen, wann ein Ort Marktrechte bekam. Gleisdorf wird bereits 1284 Markt genannt, ebenso 1373 und 1406, und es besaß als Marktort selbstverständlich das Recht, Märkte abzuhalten. Nun steht dem gegenüber, daß erst König Ferdinand I. Gleisdorf 1535 einen Wochenmarkt und drei Jahrmärkte bewilligte; Kaiser Ferdinand II. erneuerte diese Freiheit 1611, denn sie sei durch einen Einfall der Türken unterbrochen worden, welche 1588 den Markt verwüstet hätten.

Da steckt nun ein großes Problem. Wir wissen von einem Einfall der Türken in diesem Jahre nichts und wir müßten bei der Vielschreiberei jener Zeit doch von einem solchen etwas wissen. Vielleicht verwechselte die Urkunde das Jahr 1588 mit 1532, als Sultan Suleiman durch die Steiermark zog und damals tatsächlich Gleisdorf verbrannte. Vielleicht wurde 1535 nur ein altes Privileg erneuert oder erweitert. Wir sehen aus diesem einen Beispiele, wie viele Fragezeichen es noch gibt.

Die Grundherrschaften setzten den Marktrichter ein oder sie behielten sich das Recht vor, den von der Bürgerschaft gewählten Richter anzunehmen oder abzulehnen. Sie gaben Marktordnungen mit vielen Geboten und Verboten heraus und sorgten zumeist sehr für das Aufblühen des Marktes, denn je größer dessen Wohlstand, um so größer die Einnahmen und die Marktsteuern. Das war ja bei den Untertanen überhaupt so. Es gab nur wenige rohe Bauernschinder, die aus ihrer Herrschaft so viel wie möglich herauspressen wollten. Die meisten nahmen sich ihrer Untertanen an, freilich hing alles von der Persönlichkeit des Inhabers ab. So war die Bauernbefreiung des Jahres 1848 nicht immer und überall ein Vorteil für die Befreiten. Sie wurden zwar jetzt vollberechtigte Staatsbürger, aber sie standen dem Staate und der neuen Wirtschaft fast schutzlos gegenüber, bis zur Gegenwart.